

FACHSPEZIFISCHE UNTERWEISUNGEN DER LEHRER DURCH FACHSCHAFTSLEITER

Zeitraum:

- bei der Einstellung bzw. bei Arbeitsaufnahme
- mindestens ein Mal jährlich (§ 29 JArbSchG, ½ jährlich)
- aus aktuellem Anlass (z.B. Unfallauswertung, Einführung neuer Arbeitsmittel)
- über neue Sicherheitsbestimmungen

Nachweis:

- in schriftlicher Form über den Zeitpunkt und den Inhalt der durchgeführten Unterweisung
- Teilnahme an der Unterweisung möglichst durch Unterschrift bestätigen lassen

Unterweisungsfelder/-themen

Fachlehrer Naturwissenschaften

- Umgang mit Gefahrstoffen
- Umgang mit Druckgasflaschen und Gasanlagen
- Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Laserstrahlung
- Entsorgung von Gefahrstoffen, von Abfällen

Fachlehrer Werken/Technik

- Rund ums Handwerkszeug
- Umgang mit elektrisch betriebenen Arbeitsmitteln, Sicherheitseinrichtungen an Maschinen,
- Beheben von Störungen und Instandhalten, Prüfung
- Körperschutzmittel (Schutzbrille,...)
- Holzbearbeitung - Minimierung der Belastung durch Holzstaub

Fachlehrer Sport

- Sicherheit der Sporthalle, der Sportgeräte
- Organisation des Sportunterrichtes (Ordnungsrahmen, Sportkleidung, Hygiene, Hilfeleistung)
- Ballspiele
- Leichtathletik
- Schwimmunterricht

Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte (bzw. Geschäftsführer der Fremdfirma)

- Hausordnung einschl. Brandschutzordnung
- Umgang mit Gefahrstoffen/Verhalten in Fachkabinetten (Betriebsanweisung für Hausmeister und Reinigungspersonal)